

Informationsblatt der Gemeinde Erlau

Ausgabe 8

10. August 2021

www.gemeindeerlau.de



Amtsblatt der Gemeinde Erlau

erscheint
in allen Haushalten
der Gemeinde

Beerwalde • Crossen • Erlau • Milkau • Naundorf • Neugepülzig • Sachsen Dorf • Schweikershain • Theesdorf



Neue Schaukel am Sportplatz Sachsen Dorf



„Der Mensch bereist die Welt auf der Suche nach dem, was ihm fehlt.
Und kehrt nach Hause zurück, um es zu finden.“

(George Moore)

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Erlau, OT Crossen, Niedercrossen 45 in 09306 Erlau
Tel.: 03727/94580, Fax: 03727/945820, E-Mail: info@gemeinde-erlau.de, www.gemeindeerlau.de

Verantwortlich für Bekanntmachungen der Gemeinde: Der Bürgermeister

Redaktion: Gemeindeverwaltung Erlau

Das nächste Informationsblatt

erscheint am 10.09.2021

Redaktionsschluss

ist der 23.08.2021

Gemeindeverwaltung Erlau

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag:

09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag:

09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Mittwoch und Freitag:

nach Vereinbarung

Sprechtage

des Bürgermeisters:

täglich, nach telefonischer
Vereinbarung

Änderung der Öffnungszeiten im Melde- und Standesamt ab 2021

Das Meldeamt erreichen Sie seit 01.01.2021 an den gewohnten drei Öffnungstagen wie folgt:

Meldeamt

Montag	09.00 bis 11.30 Uhr 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 11.30 Uhr 13.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 11.30 Uhr 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	geschlossen

An den Schließtagen sind auch Termine nach vorheriger telefonischer Absprache möglich. Das Standesamt ist seit 01.01.2021 nur noch an einem Tag pro Woche geöffnet, bitte vereinbaren Sie daher immer im Voraus telefonisch einen Termin.

Standesamt

Montag	geschlossen
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	geschlossen

Die telefonische Erreichbarkeit ist an allen Tagen der Woche gegeben, so dass auch unaufschiebbare Anliegen kurzfristig bearbeitet werden können.

Telefon: 03727/9458-12 oder 03727/9458-18

Amtliche Bekanntmachungen

In seiner 11. Sitzung vom 14.07.2021 fasste der Verwaltungsausschuss folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr.: VA01/21

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Erlau beschließt die Leistung „Neugestaltung und Hosting der Homepage der Gemeinde Erlau – www.gemeindeerlau.de“ an die Firma KISA zu einer Angebotssumme von 7.841,04 € netto (davon einmalig 6.101,04 EUR netto und jährlich 1.740,00 EUR) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: VA02/21

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Erlau beschließt die Beschaffungsmaßnahme „Digitalpakt Schule – Vergabe Beschaffung Computertechnik für die Grundschule Erlau“ - an die Firma Saskia Informationssysteme aus Mittelbach, gemäß Angebot vom 01.07.2021 mit einer Angebotssumme von 49.838,69 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: VA03/21

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Erlau beschließt, die Anschaffung von 60 Kombinationen, bestehend aus Überjacke und Überhose einer Persönlichen Schutzausrüstung, sowie 11 Gurtsysteme für die Feuerwehren der Gemeinde Erlau an die Firma Genius Development & Sales aus Lützen mit einer Gesamtsumme von 72.658,66 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

In seiner 12. Sitzung vom 21.07.2021 fasste der Technische Ausschuss folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr.: TA03/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Erlau beschließt die Leistung Erneuerung der Entwässerungsleitungen Kita Erlau an die Firma Daniel Gentschow aus Schweikershain gemäß Angebot vom 28.06.2021 mit einer Angebotssumme von 26.110,25 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: TA04/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Erlau beschließt die Leistung „Instandsetzung der Zufahrt zum Bauhofgelände Crossen“ an die Firma M. Wolff GmbH, Straßen- und Wegbau zu einer Angebotssumme von 19.389,21 € brutto zu vergeben. Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 7.389,21 € sollen den liquiden Mitteln entnommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: TA05/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Erlau beschließt, im Streitfall „Gemeinde Erlau./ Hubert Dach GmbH/Dipl.-Ing. Alexander Beck u.a. wegen Dacharbeiten am Bauvorhaben Generationenbahnhof Erlau“ den Auftrag für die holzschutztechnische Untersuchung an die Holzschutzgutachterin Susann Baumann-Ebert aus Chemnitz, gemäß Angebot vom 11.06.2021 in Höhe von insgesamt 6.580,70 € /brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: TA06/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Erlau beschließt für die Baumaßnahme „Anbau eines Personenaufzuges, Erneuerung von Dach und Fassade sowie Modernisierung in Kernbereichen des Landgasthofes Crossen / 06 Putzarbeiten“ den Auftrag für das 3. Nachtragsangebot der Fa. Morgenstern-Bau Erlau OT Crossen, gemäß Angebot vom 12.06.2021 in Höhe von insgesamt 13.539,94 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: TA07/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Erlau beschließt für die Baumaßnahme „Anbau eines Personenaufzuges, Erneuerung von Dach und Fassade sowie Modernisierung in Kernbereichen des Landgasthofes Crossen / 17 Maler / Bodenbelagarbeiten“ den Auftrag für das 1. Nachtragsangebot an die Fa. Maler u. Korrosionsschutz GmbH aus Mittweida, gemäß Angebot vom 12.07.2021 in Höhe von insgesamt 5.158,11 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Erlau über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit **vom 06. September 2021 bis 10. September 2021** während **der allgemeinen Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes** der Gemeindeverwaltung Erlau, Niedercrossen 45, 09306 Erlau OT Crossen (Barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 10. September 2021 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Erlau, Einwohnermeldeamt, Niedercrossen 45, 09306 Erlau OT Crossen Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 163, Chemnitzer Umland-Erzgebirgskreis II durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr** bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltage, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Erlau, den 01. August 2021



Peter Ahnert
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Meldung voller Glascontainer

Die Glascontainer in unserem Gemeindegebiet werden in regelmäßigen Abständen vom beauftragten Entsorger Becker Umweltdienste GmbH geleert. Dennoch kann es vorkommen, dass die Container vor dem nächsten Entsorgungstermin schon randvoll sind.

Wir bitten Sie in diesem Fall Ihr Altglas nicht vor oder auf dem Container zu entsorgen, sondern der Gemeinde zu melden:

- An welchem Standort
- Welche Container voll sind (Farbe)

Nutzen sie dazu bitte folgende Kontaktmöglichkeiten:

- Telefon: 03727/9458-0
- E-Mail: baumant@gemeinde-erlau.de

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



Erlau – S250

Am 12. Juli 2021 gegen 13.25 Uhr überholte ein silberner VW Golf 4 trotz unklarer Verkehrslage 2 Busse auf der S250 ca. 450 m vor Abzweig Kartoffellagerhaus aus Richtung Rochlitz in einer Kurve. Der entgegenkommende weiße Daimler-Benz musste weit nach rechts ausweichen um einen Frontalzusammenstoß zu verhindern, beide Fahrzeuge trafen sich an den Außenspiegeln, wobei der Außenspiegel vom VW Golf beschädigt wurde und am Unfallort verblieb. Bei dem Fahrer des VW Golf soll es sich um eine ältere Person handeln.

Der Unfallverursacher verließ im Anschluss den Unfallort pflichtwidrig. Der Sachschaden beträgt 400 €. Wer kann Angaben zum Unfallverursacher machen.

Unter der Telefonnummer (03737) 789-0 werden Hinweise vom Polizeirevier Rochlitz entgegen genommen.

Jens Fichtner
Sachbearbeiter Verkehr



Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren in Erlau und Umgebung im August 2021

Herr Wolff, Harald in Neugepülzig 01.08.1946

Jagdgenossenschaft Sachsendorf/Theesdorf

Einladung

Der Bürgermeister lädt alle Landbesitzer der Jagdgenossenschaft Sachsendorf/Theesdorf zur

**Jahreshauptversammlung 2021
am Mittwoch, den 15.9.2021 um 19.00 Uhr
in das Vereinshaus Sachsendorf ein.**

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht der Rechnungsprüfung
3. Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsprüfung
4. Vorstellung der Kandidaten des neuen Vorstandes
5. Wahl des Vorstandes
6. Sonstiges

Gez. Ahnert
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

■ Störungsrufnummern von MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Störungsrufnummern (kostenfrei)
Montag bis Sonntag 0.00 bis 24.00 Uhr

MITNETZ STROM
0800 230 50 70

MITNETZ GAS
0800 220 09 22

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter [www.mitnetz-strom.de\(stromausfall](http://www.mitnetz-strom.de(stromausfall) die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. aufgrund von Bauarbeiten) bzw. ob aktuell eine Störung bekannt ist.

Kindereinrichtungen der Gemeinde

■ Danksagung Klasse 4

Wir, die Klasse 4 der Grundschule Erlau bedanken uns hiermit für die Geldspende, welche wir vom Club Schwarze Tulpe Erlau e.V. erhalten haben.



Kindereinrichtungen der Gemeinde

■ Sportliches Ende des Schuljahres

Unsere letzte Schulwoche stand ganz im Zeichen von Sport, Bewegung, Spiel und Spaß. Am Montag fand unser Sportfest statt. Nach Ausdauerlauf und verschiedenen Sprung- und Schnelligkeitswettkämpfen wurden die fittesten Schüler unserer Schule am Ende geehrt. Den Dienstag konnten die Schüler die Woche im Klassenverband individuell gestalten, z.B.: beim Klettern in Kriebstein, einer Alpkatour in Geringswalde, Wandern in der Umgebung, einer Schatzsuche auf dem Gelände der Landesgartenschau in Frankenberg oder beim Kochen und Backen in der Schule. Unser Schwimmtag fand am Mittwoch im Freibad in Geringswalde statt. Neben Spiel und Spaß im Wasser absolvierten einige Kinder noch eine Schwimmstufe. Der Donnerstag stand im Zeichen von Heinrich Hoffmann. Die Schüler suchten verschiedene Stationen in Schweikershain auf, an welchen Aufgaben gelöst und Fragen zur Person Heinrich Hoffmanns beantwortet werden mussten. Am Freitag wurden die Zeugnisse übergeben und einige Schüler feierlich verabschiedet. Vor dem traditionellen Luftballonfliegen zum Abschied am Schuljahresende gab eine Klasse eine Tanzvorführung zum Besten.

Wir wünschen allen Schülern mit ihren Familien sowie dem gesamten Personal eine erholsame Ferienzeit und freuen uns auf das Wiedersehen!

Das Team der Heinrich-Hoffmann Schule

